

2422, der wohl mit dem dicht daneben liegenden Schacht 2423 zu einer sehr kleinen Werksteinmaṣṭaba gehörte, siehe Phot. 2193 und 2194. Der Baubefund zeigt, daß durch die Ummauerung von 2422 die Südostecke des Blockes von S 2420/2421 gestört wurde. Es ist also anzunehmen, daß auch der Eingang unseres Grabes durch diesen späteren Bau gesperrt wurde.

Der Kultraum wurde in der Folgezeit von dem parasitären Begräbnis S 2391 benutzt. Kurz nördlich der Scheintür stellte man durch zwei Quermauern einen Schacht her, der sich Ost—West durch die Böschungen der Grabwände von 1,15 m auf 0,86 m verengt. Die Grabkammer schloß man in Norden an; sie ist +0,57 m hoch und wurde mit Steinplatten überdeckt; siehe Abb. 9.

β. S 2393/2427.

(Abb. 9.)

Das Grab, das sich im Norden an S 2420/2421 anschließt, liegt hinter *Nfrn* und hat seinen Zugang vom nördlichen Pfad her. Sein Bruchsteinkern mit Nilschlammverputz bietet eben Raum für die beiden dicht nebeneinander liegenden Schächte. Er erhielt eine Ummantelung von guten Werksteinen, deren Schichten nicht abgetrepppt sind, sondern glatte Außenwände bildeten. Am Süden der Vorderseite zeigt eine Lücke im Gemäuer wohl die Stelle an, an der die Scheintür stand. Dem Bau ist eine Kultkammer vorgelegt; ihre Bruchsteinmauern erhielten einen Nilschlammverputz mit weißem Anstrich, der im Innern noch zum großen Teil erhalten war. Gegenüber der zu vermutenden Opferstelle wurde im Süden der Ostmauer eine Nische ausgespart, wie das sonst nur bei Ziegelmaṣṭabas üblich ist. Der Eingang zur Kammer liegt am Nordende der Ostwand; er weist im Innern einen Rücktritt auf, der auf einen Holztürverschluß zu weisen scheint.

Zwischen die Maṣṭaba und S 2420/2421 hat sich eine spätere Bestattung gelegt, siehe Abb. 9. Der Schacht benutzt als Nordwand die südliche Außenseite von S 2393/2427, die übrigen Wände sind teils mit Bruchsteinen, teils mit Ziegeln aufgemauert. Die Maße betragen an der Öffnung des Schachtes 1,02×0,94 m; durch die Böschung der Mauern der beiden Maṣṭabas tritt nach unten eine allmähliche Verengung ein. Im unteren Teil fand sich eine schwere Steinplatte als Verschluß, nur der obere war mit Geröll gefüllt. Die rechteckige Grabkammer von 1,90 m Länge ist im Osten angebracht, für ihre Aufmauerung wurden

unten Ziegel, darüber Bruchsteine verwendet. Die unversehrte Leiche lag dicht an der Ostmauer vollkommen ausgestreckt auf der linken Seite, den Kopf im Norden, das Gesicht nach Osten gewendet, die Arme waren nach dem Kopf zu abgebogen.

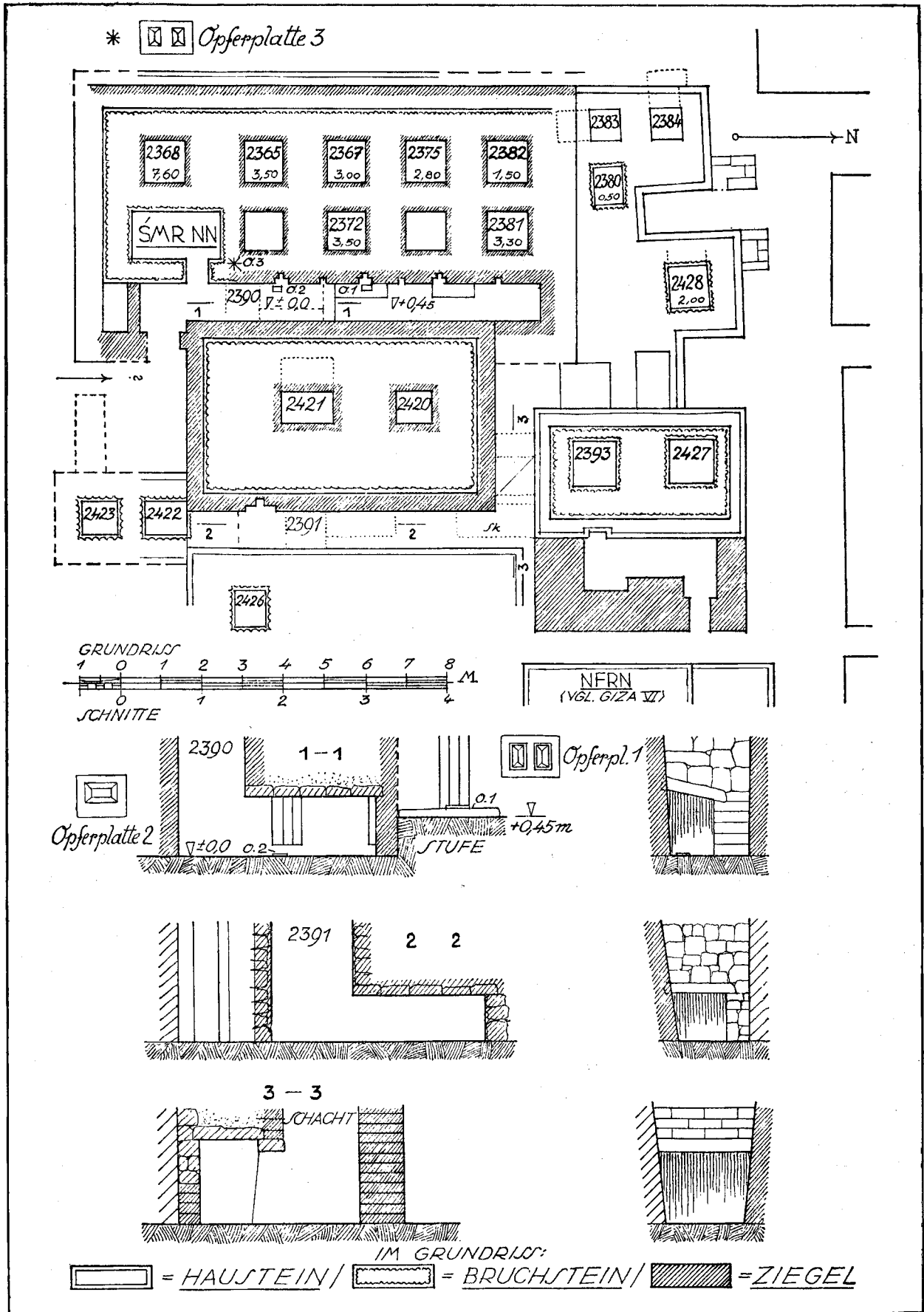
b. *šmr* N.N.

α. Der Bau.

(Abb. 9.)

Hinter den beiden unter a) beschriebenen Gräbern steht die Maṣṭaba des *šmr* N.N. Wir nennen sie so, weil auf dem einzigen beschrifteten Bruchstück, das in ihr gefunden wurde, nur der Titel *šmr* ‚Freund‘ erhalten war, der Name seines Trägers aber fehlte. Auch die vorliegende Maṣṭaba verwendet kein einheitliches Material für den Bau. Wiederum wurde zunächst ein Kern aus Bruchsteinen errichtet und verputzt, und bei der Ausmauerung der Schächte benutzte man Bruchstein und Ziegel. Die Verkleidung erfolgte durch Ziegel (Phot. 2217), und man wäre geneigt, ein typisches Ziegelgrab anzunehmen, da die Front die rhythmische Folge von Scheintüren und Nischen aufweist und ein schmaler Korridor sich als Kultraum vor ihrer ganzen Länge hinzieht. Doch konnte schon die Anlage einer kleinen Kultkammer im Süden des Blockes Bedenken erregen; denn in Giza blieben die Ziegelbauten ohne innere Kammer, da sie ja meist in dem vorgelagerten Gang schon einen Kultraum besitzen, während der im Block ausgesparte Raum bei den Werksteinmaṣṭabas häufig ist. Dazu kommt ein Weiteres: an der neben dem Wege liegenden südlichen Schmalseite sind noch an zwei Stellen Reste einer unteren Hausteinlage zu bemerken, die vor den Ziegelmantel gesetzt ist. Man könnte sie als Sockel zum Schutz der Ziegelmauer ansehen, aber der Befund an der Rückseite des Grabes verbietet das. Hier stehen zum Teil noch mehrere Hausteinschichten übereinander an. Wir stehen also vor der seltsamen Tatsache, daß das fertige Ziegelgrab eine Werksteinverkleidung erhielt. Diese war später für Raubgräber zum größten Teil abgetragen worden, am wenigsten im Westen, da die Mauer hier durch die anschließende Maṣṭaba S 2351/2396 stärker geschützt war.

Ähnlichen Fällen einer nachträglichen Ummantelung des Ziegelgrabes durch Werksteine werden wir weiter unten begegnen. Dabei war die Verkleidung so vollkommen, daß der Ziegelbau im Innern erst durch die Zerstörung zutage



kommen konnte.¹ In unserem Falle dagegen konnte die Vorderseite keine Verkleidung erhalten, da sie im Innern des schmalen Korridors lag. So ergab sich eine Zwitteranlage mit Werksteinverkleidung an den Außenseiten und inneren Kammern aus Ziegelmauerwerk.

Wahrscheinlich ist die Maṣtaba später als das östlich anschließende Grab S 2420/2421, denn dessen Rückwand dürfte für die Kultkammer ebenso wie die Südwand für den Vorhof benutzt worden sein. Darauf weist zunächst die leichte Böschung ihrer Ostmauer, siehe besonders den rechten Türpfosten auf Phot. 2192. Stärker noch spricht dafür das Mauerwerk an der Nord- und Westseite des Kernes von S 2420/2421; die Mauern sind breit und regelmäßig aufgeführt. Hätte umgekehrt zum Beispiel die Hofmauer von *šmr* N.N. schon bestanden, so wäre eine starke und sorgfältige Steinsetzung unnötig gewesen, man erwartete unregelmäßig geschichtetes Mauerwerk.

β. Die Kulträume.

Bei den Ziegelmaṣtabas mit gegliederter Front und gangartigem Kultraum verbreitert sich dieser oft gegenüber der Hauptopferstelle. Die Abweichungen in unserem Falle ergeben sich zum Teil aus dem Umstand, daß der Zugang nicht wie üblich im Nordosten, sondern im Südosten liegt. Hier ist der Front des Baues ein Raum angefügt, den man von Süden betritt; dabei hat man gleich zur linken Hand einen eingebauten Serdāb, von dem nur der untere Teil der Mauern erhalten ist. Die Stelle wurde gewählt, damit jeder Besucher des Grabes an der Statue vorbeigehen sollte, wobei ein Fensterschlitz es ermöglicht haben wird, sie zu sehen und ihr ein besonderes Opfer darzureichen; siehe die zahlreichen Parallelen, wie *Kdfjj*, Giza VI, Abb. 21, und S 796, Giza VIII, Abb. 19, *Kjhrptḥ* in Giza VIII, Abb. 47.

Unmittelbar neben dem Serdāb liegt die Tür zum Kultgang und ihr gerade gegenüber der Eingang zu der kleinen Opferkammer, die im Kernbau ausgespart war. In ihr lag gewiß die Hauptopferstelle. Zwar zeigten sich in ihrer Westwand keine Spuren einer Scheintür, obwohl die Zerstörung nicht sehr groß war, aber man kann annehmen, daß eben eine sehr flach ausgearbeitete Türnische vorhanden war. Wahrscheinlich war in dem kleinen Raum nur eine Scheintür vorhanden; so wird auch die weitere Anordnung der Opferstellen im Kultgang verständlich: Hier ist

die ganze Wand durch Scheintüren und Nischen gegliedert, und da sich nördlich der inneren Kammer zunächst eine Nische zeigt, so ist anzunehmen, daß vorher am Südende nur eine Opferstelle in Form einer Scheintür angegeben war.

Der Wechsel von Scheintür und Nische wiederholt sich im ganzen viermal. Der obere Abschluß war in keinem Falle vorhanden. Bei der ersten Scheintür von Süden lag nur noch der Rundbalken an seiner ursprünglichen Stelle und ein zweiter fand sich nahe der zweiten Scheintür verworfen. Das Stück hat nicht die Form, wie wir sie bei getrennt gearbeiteten Scheintürteilen in Werksteinmaṣtabas finden; denn bei Ziegelscheintüren mußte Bedacht darauf genommen werden, daß die Obertheile aus Stein mit weiterer Fläche auf dem weicheren Werkstoff auflagen. Daher verwendete man eine breite Platte, deren Vorderseite in der Mitte als Türrolle ausgearbeitet wurde. Die rechteckig gelassenen Enden saßen auf den Pfosten und in der Rückwand auf.

Über dem Rundbalken lag in manchen gut erhaltenen Ziegelgräbern nur mehr ein schmaler Architrav, sowohl bei den Nischen wie bei den Scheintüren, während letztere in anderen Fällen noch eine Tafel und einen zweiten Architrav erhielten, wie etwa Giza VI, Abb. 75. So wird es auch in unserer Maṣtaba gewesen sein; denn es fanden sich noch geringe Reste einer Scheintürplatte, ein Bruchstück, das den Titel *šmr* des Grabinhabers zeigte. Ist aber in einem Falle das Vorhandensein eines reicheren oberen Abschlusses nachgewiesen, so werden wir ihn auch für die restlichen Scheintüren annehmen dürfen.

Vor den Scheintüren lagen Opferplatten aus Kalkstein mit eingeschnittenen Becken. Bei der nördlichen ist nur eine Erhöhung aus Ziegeln verblieben, die auf ihre Längskante gestellt sind; der verlorengegangene Stein lag in einer Vertiefung in der Mitte. Bei der zweiten Scheintür von Norden reicht die Opfertafel in die Nische hinein. Die Lage des dritten Beckens gab ein Rätsel auf; es wurde vor der Mitte der dritten Scheintür gefunden, aber wesentlich tiefer gelegen als die anderen, bei — 1,95 m. Den Niveauunterschied entdeckten wir, weil ein wenig weiter südlich eine Raubbestattung in dem Kultgang angelegt worden war. Ihre Schachtsohle mußte tiefer gelegt werden als der Boden des Ganges, der locker war, und man drang so weit nach unten, bis man auf den Fels stieß. So ergab sich das Taf. 11 b und Phot. 2216 festgehaltene Bild. Man erkennt, daß der nördliche Teil nicht etwa einen

¹ Siehe auch oben S 2 f.

höher gelegenen gewachsenen Boden darstellt, sondern von einer Geröllaufschüttung gebildet wird. Nun bildet unser Mittelfeld eine Senke: von der nördlichen Zeile der Maṣṭabas I—VII der 4. Dynastie neigt sich das Gelände ganz unregelmäßig nach Norden, siehe Gíza I, Abb. 1—2, und Gíza VI, S. 2. Bei unserer Maṣṭaba liegen der Eingang und die kleine innere Kultkammer noch in der Höhe des südlich vorbeiführenden Weges, dann aber senkt sich das Gelände ganz unregelmäßig nach Norden.¹ Nach dem ersten Plan hatte man diese Ungleichheit belassen, und die Opferstellen des Ganges lagen zunächst rund einen halben Meter tiefer als der Boden der kleinen südlichen Kultkammer. Dann aber muß man das Unzukömmliche des plötzlichen Niveauwechsels empfunden haben, der den Eintretenden im Halbdunkel des Raumes in die Gefahr eines Sturzes brachte, und man füllte die Vertiefung im Norden aus. Dabei nahm man die kunstlosen Opferbecken gar nicht weg, vielleicht auch aus religiöser Scheu, sondern ließ sie in dem tiefen Gang sitzen und brachte vor den Scheintüren in dem erhöhten Boden neue Platten an.² Auf diese Weise wird das Bild Phot. 2216 verständlich. Man erkennt auf ihr auch noch aus einem besonderen Grunde, daß wohl nur die vorgetragene Lösung möglich ist: bei dem erhöhten Teil führen die Rücksprünge der Scheintüren und Nischen in den Boden hinein. Das kann aber nicht ursprünglich geplant gewesen sein; denn bei den Ziegelmaṣṭabas läuft zunächst ein glatter Sockel durch, über dem erst Rücksprünge und Rillen beginnen, schon um die Bestoßung der Kanten zu vermeiden; siehe zum Beispiel Gíza VI, Abb. 60 und 75. Vor allem läßt man die schmalen Nischen nicht gerne auf dem Boden aufsitzen. In dem südlichen tieferen Teil findet man den Brauch beobachtet: die glatte Leiste über dem Boden, darüber die Scheintür und höher ansetzend die schmale Nische. Nun ist nicht anzunehmen, daß man in der gleichen kleinen Kammer zwei verschiedenen Anordnungen gefolgt sei, und an der nachträglichen Auffüllung des tiefer gelegenen Teiles kann wohl nicht gezweifelt werden.³

¹ Ähnlichen unvermittelten Niveauunterschieden begegneten wir bei der in der Nähe gelegenen Maṣṭaba des *Nj/n* und bei S 111/115, letztere sitzt in einem Felsspalt; siehe Gíza VI, S. 204.

² Der Opferstein, der im Schutt nahe Schacht 2390 gefunden wurde, stammt wohl von der dritten Scheintür von Norden, von der das tiefer gelegene Becken Phot. 2216 in situ sichtbar ist.

³ Um ganz sicher zu gehen, hätte man den erhöhten Boden abtragen können, aber das wäre nicht ohne die Zerstörung der Opferstellen vor den beiden Scheintüren möglich gewesen.

γ. Die Bestattungen.

In dem Block liegen acht Schächte, symmetrisch in zwei Reihen angelegt, immer ein Schacht hinter dem anderen. Da in den Kulträumen vier Scheintüren und vier Nischen angebracht waren, scheint es, daß damit für jedes Begräbnis Vorsorge getroffen war. Freilich mag es bei dem Bau des Grabes noch nicht festgestanden haben, welche acht Mitglieder der Familie hier ihre Ruhestätte finden sollten.

Im Südteil des Ganges trafen wir ein Begräbnis aus späterer Zeit, das wohl schon aus der ersten Zwischenperiode stammt. Nachdem man den Boden vertieft hatte, zog man für den senkrechten Grabschacht zwei Quermauern, für die auch Werksteine benutzt wurden. In der nördlichen war unten die Öffnung für den Grabraum angebracht; ihr Oberteil wurde von einer schräggestellten Steinplatte gebildet, die östlich auf einer Ziegelmauer aufsaß und westlich in die Wand des Ganges gepreßt war, siehe Abb. 9. Der Tote lag in einem Raum von $1,60 \times 0,55 + 0,60$ m, fast gerade ausgestreckt, die Arme nach dem Gesicht abgebogen, auf der linken Seite, den Kopf im Norden.

c) S 2419/2428.

An die nördliche Schmalwand der Maṣṭaba des *smr* N.N. lehnt sich das kleine Werksteingrab S 2419/2428 an (Phot. 2176), dessen Bruchsteinkern zwei nebeneinanderliegende Schächte knapp umschließt. Seinen Zugang hatte es am nördlichen Pfad und seine Nordwand liegt hier in einer Linie mit der der östlich vorgelagerten Maṣṭaba S 2393/2427. Der Raum zwischen den beiden Anlagen wurde als Gang für die Ausübung des Totendienstes benutzt. Die Front unseres Grabes scheint hier ein wenig vorzuspringen; doch bleibt das Nähere unsicher, weil hier die spätere Raubbestattung S 2418 angelegt wurde. An die Nordwestecke der Maṣṭaba legte sich ein kleines Grab an, von dem nur mehr eine untere Werksteinlage erhalten ist. Da ein in die Tiefe führender Schacht fehlt, muß es sich um eine oberirdische Bestattung, wohl eines Kindes handeln; siehe dazu S 4480 in Gíza V, S. 174 und Gíza VI, Abb. 79.

2. Die Gruppe S 2407/2413 — *Hwj*-*Nsdrk*j II.

a. S 2407/2413.

(Abb. 10)

Die Maṣṭaba, westlich der ‚Blockmaṣṭaba‘ des Ostendes gelegen, bietet wenig Bemerkenswertes.